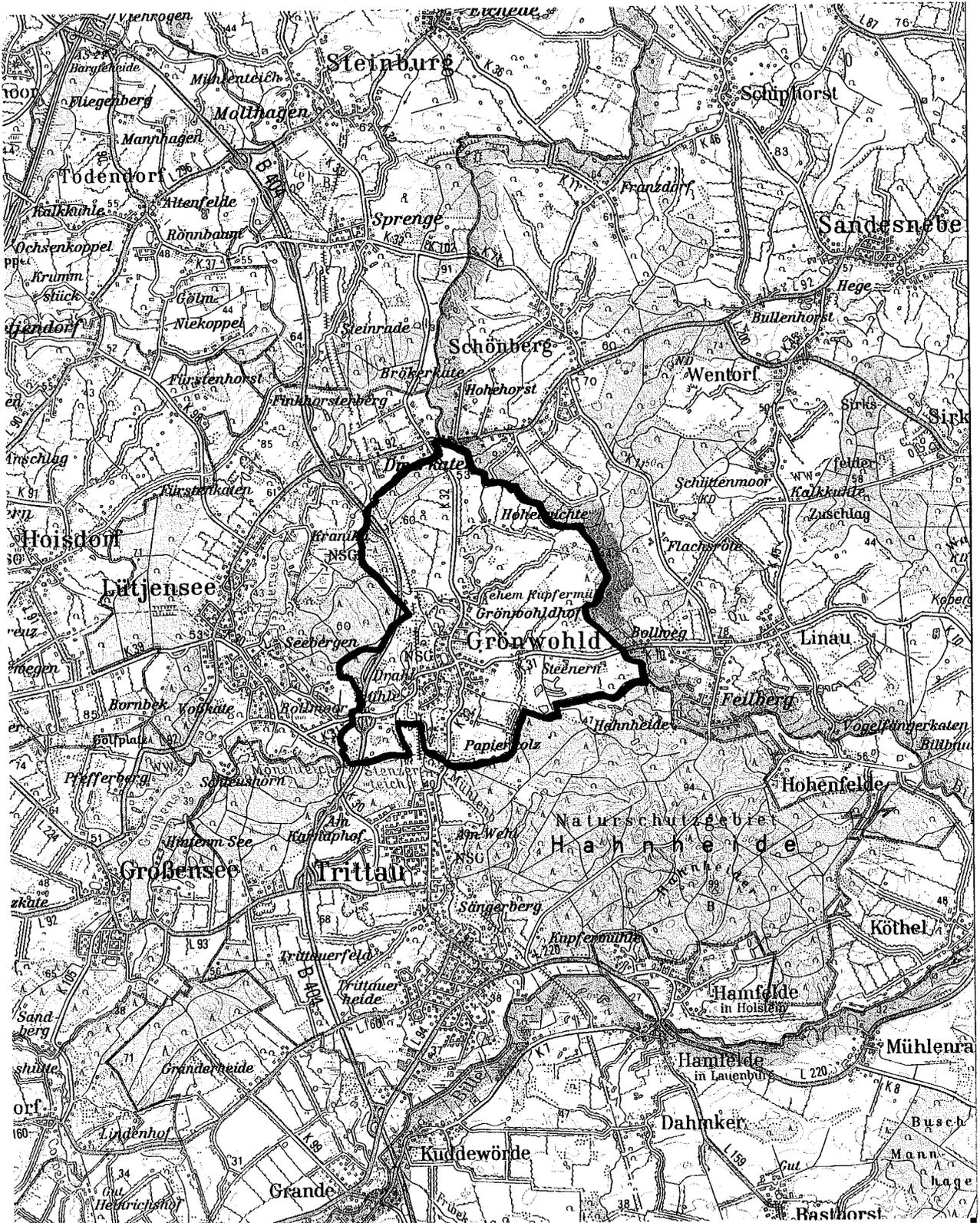


ERLÄUTERUNGSBERICHT

Planstand: 2. Ausfertigung

Übersichtsplan M. 1 : 75.000



Inhalt:

1. Vorbemerkungen

- a. Aufgabe und Ziele der Flächennutzungsplanung
- b. Planungserfordernis
- c. Rechtliche Grundlagen und übergeordnete Planungsziele
- d. Plangrundlagen

2. Planungsvorgaben

- a. Allgemeines zur Gemeinde Grönwohld
- b. Geschichtliche Entwicklung
- c. Statistische Auswertungen - Bestandsaufnahme
 - I. Bevölkerungsentwicklung
 - II. Altersgliederung der Bevölkerung
 - III. Haushaltsgrößen
 - IV. Gebäude und Wohnungen
 - V. Erwerbspersonen
 - VI. Pendler
 - VII. Arbeitsstätten
 - VIII. Flächennutzung
 - IX. Wirtschaft
 - X. Kommunale Finanzwirtschaft
 - XI. Denkmäler
 - XII. Landwirtschaftliche Immissionen
 - XIII. Verkehr
 - XIV. Folgeeinrichtungen
 - XV. Altlasten

3. Planinhalt

- a. Siedlungsentwicklung
- b. Verkehr
- c. Sonstige Infrastruktureinrichtungen
- d. Naturschutz und Landschaftspflege
- e. Denkmalschutz und Denkmalpflege
- f. Emissionen/Immissionen
- g. Reit- und Wanderwege
- h. Wald

4. Ver- und Entsorgung

5. Billigung des Erläuterungsberichtes

1. Vorbemerkungen

a. Aufgabe und Ziele der Flächennutzungsplanung

Im Flächennutzungsplan stellt die Gemeinde für ihr Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar (§ 5 Abs. 1 Baugesetzbuch). Der Flächennutzungsplan enthält die Vorstellungen der Gemeinde über die Nutzung der bebauten und unbebauten Flächen sowie auch die künftig von einer Bebauung freizuhaltenen Flächen. Er dokumentiert damit die Planungsabsichten der Gemeinde in Plan und textlichen Erläuterungen. Die Gemeinde hat im Rahmen der Flächennutzungsplanung die Möglichkeit, frühzeitig eigene räumliche Leitvorstellungen zu erarbeiten und Prioritäten hinsichtlich der künftigen Entwicklung zu setzen.

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Er stellt ein Planungsinstrument für die gemeindliche Entwicklung in den nächsten 10-15 Jahren dar. Durch einzelne Änderungen des Flächennutzungsplanes vor Ablauf dieses Planungszeitraumes kann flexibel auf kurzfristige Veränderungen reagiert werden, ohne die langfristigen städtebaulichen Zielvorstellungen in Frage zu stellen.

Unmittelbare rechtliche Wirkungen hat der Flächennutzungsplan nur gegenüber der Gemeinde und gegenüber den Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind. Der Flächennutzungsplan schafft kein Baurecht und hat grundsätzlich keine unmittelbare Auswirkung gegenüber dem Bürger.

Eine wichtige Funktion erhält der Flächennutzungsplan aus § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch, wonach die unmittelbar rechtsetzenden Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Der Flächennutzungsplan bildet somit die erste Stufe im zweistufigen Planungssystem des Baugesetzbuches mit der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne). Bebauungspläne sind aus den Inhalten des Flächennutzungsplanes zu entwickeln. Im Einzelfall kann der Flächennutzungsplan parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplanes geändert werden.

b. Planungserfordernis

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Grönwohld wurde in der ersten Hälfte der 60er Jahre ausgearbeitet und 1965 von der Gemeindevertretung beschlossen. Bisher gab es acht Änderungen, die die Umpositionierung oder Neuweisung von Bauflächen sowie einer Sportfläche zum Inhalt hatten. Die letzte Änderung erfolgte nördlich Steinern 1999 mit der Ausweisung einer Wohnbaufläche und dem zugehörigen Ausgleich.

In den letzten Jahren haben vielfältige raumbedeutsame Veränderungen stattgefunden. Durch die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten, den sich langsam vollziehenden Wandel der Landwirtschaft, den zunehmenden Siedlungsdruck durch die Nähe zu Hamburg und Lübeck, sowie eine deutlich gestiegene Mobilität, wird die Gemeinde mit Entwicklungen konfrontiert, die die gemeindliche Planungshoheit berühren. Hinzu kommen die deutlichen Strukturveränderungen im ländlich geprägten Bereich, die zumeist einen Verlust von Arbeitsstätten nach sich ziehen.

Sonderthematiken, wie Mobilfunk, Windenergie oder Freizeitnutzungen stellen zudem Nutzungsansprüche an den Raum dar, die auf gemeindlicher Ebene ebenfalls einer Ordnung bedürfen. Durch die Aufstellung des Landschaftsplanes sowie die Neuaufstellung des Flächennutzungspla-

nes sind deshalb die Planungsgrundlagen und Entwicklungsabsichten der nächsten 10 - 15 Jahre abzuklären und heutigen Anforderungen anzupassen.

In der Gemeinde besteht örtlicher Baulandbedarf. Neben dem rein rechnerisch ermittelbaren Bauflächenbedarf sind Hindernisse bei der Verfügbarkeit sowie Entwicklungsschranken aufgrund landwirtschaftlicher Immissionen zu berücksichtigen. Von daher sind über den Bedarf hinausgehende Flächen in eine Betrachtung einzubeziehen, die der Gemeinde als Verhandlungsspielraum und ggf. als Alternativen zur Verfügung stehen.

Ziel der Gemeinde ist es, eine angemessene Siedlungsentwicklung zu ermöglichen und insbesondere jungen Grönwohlder Familien Baumöglichkeiten vor Ort zu geben. Aufgrund der natürlichen Ausstattung Grönwohlds, die durch eine Reihe von Naturschutzgebieten und weiteren Bereichen mit hoher ökologischer Bedeutung auffällt, ist ein hohes Maß an Sensibilität erforderlich. Demzufolge sollen vorrangig östlich der Ortslage Bauflächen ausgewiesen werden.

Im Vorlauf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde die Aufstellung des Landschaftsplanes betrieben. Der Landschaftsplan ist im Mai 1999 bekannt gemacht worden. Die zur Übernahme in die Bauleitplanung geeigneten Planinhalte (z. B. Maßnahmenflächen, Biotopverbundflächen Wald, Gewässer) werden in den Flächennutzungsplan übernommen.

c. Rechtliche Grundlagen und übergeordnete Planungsziele

Im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung bestimmt die Gemeinde die künftige Entwicklung (kommunale Planungshoheit) im Gemeindegebiet. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Im Baugesetzbuch (BauGB) sind die zu berücksichtigenden Planungsgrundlagen und die in die Abwägung einzustellenden Belange benannt. Rechtliche Grundlagen bilden daneben die Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die Planzeichenverordnung (PlanzVO).

Bauleitpläne sind nach § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Die Bestimmungen des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes und des Landesplanungsgesetzes sind zu beachten. Die daraus entwickelten übergeordneten Planungsziele sind im Landesraumordnungsplan und im Regionalplan für den Planungsraum I enthalten.

Im **Landesraumordnungsplan** (Dezember 1998) werden Entwicklungsgrundsätze für Schleswig-Holstein vorgegeben. Dazu gehören unterschiedliche übergeordnete Raumstrukturen und Vorgaben zum zentralörtlichen System sowie zu Siedlungsachsen. Grönwohld liegt nach der kartographischen Darstellung außerhalb der Hamburger Achsen im Ordnungsraum um Hamburg innerhalb eines Raumes mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft sowie für Tourismus und Erholung. Die an der westlichen Gemeindegrenze liegende Bundesstraße B 404 ist mit einer Signatur zum geplanten Ausbau als Bundesautobahn bzw. andere vierspurige Straße versehen. Die Gemeinde Grönwohld liegt Nahbereich des Unterzentrums Trittau. Grundsätzlich ist in den Ordnungsräumen unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Belange eine differenzierte Weiterentwicklung des baulichen Verdichtungsprozesses und eine dynamische Wirtschaftsentwicklung anzustreben. Gesunde räumliche Strukturen sollen dabei sichergestellt werden. Als ordnende Strukturelemente werden die zentralen Orte, Siedlungsachsen und regionalen Grünzüge gesehen. Die landschaftlich betonten Strukturen sollen erhalten bleiben und in ihren Funktionen als Lebensraum für die Bevölkerung, als ökologische Funktions- und Ausgleichsräume, als Naherholungsgebiete, als Standorte für Land- und Forstwirtschaft sowie für den Ressourcenschutz gesichert werden.

Der Landesraumordnungsplan gibt einen allgemeinen Rahmen der Siedlungsentwicklung der Gemeinden vor. Für den Wohnungsneubaubedarf, der sich aus Nachholbedarf, Ersatzbedarf und Neubedarf zusammensetzt, werden der Gemeinde bis zum Jahre 2010 max. 20 % (örtlicher Bedarf) zugestanden. Ausgangswert für die Wohneinheiten (WE) ist der Bestand am 31.12.1994 (517 WE).

Der **Regionalplan I** (Dezember 1998) trifft hinsichtlich der grundsätzlichen Ziele des Raumes gleiche Aussagen wie der Landesraumordnungsplan. Dies gilt auch für den Umfang der Siedlungsentwicklung. Die kartographischen Darstellungen sind aufgrund des größeren Maßstabs weiter differenziert worden, so ist die Ortslage Grönwohlds vergleichsweise eng von einem Regionalen Grünzug eingefasst, in dem planmäßig nicht gesiedelt werden soll. Dieser erstreckt sich weiträumig über die Gemeindegrenzen hinaus. Weiterhin dargestellt sind die bestehenden Naturschutzgebiete Trittauer Mühlenbach, Hahnheide, Kranika und Unterlauf Obek. Als Vorranggebiet für den Naturschutz ist zudem der Drahtteich gekennzeichnet. Als Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft sind noch der Oberlauf der Obek und des Trittauer Mühlenbachs sowie der Niederungsbereich der Löpsbek vermerkt. Der westliche und südliche Teil des Gemeindegebietes ist noch als Schwerpunktbereich für Erholung gekennzeichnet.

Für die Siedlungsentwicklung Grönwohlds besteht ein Spielraum von 103 WE bis zum Jahr 2010, ausgehend von 517 WE am 31.12.1994. Bis zum Jahresbeginn 2003 wurden bereits 36 WE geschaffen, der verbleibende Spielraum beträgt folglich 67 WE oder rd. 45 Bauplätze¹². Voraussetzung für diesen Entwicklungsrahmen ist, dass mit Grund und Boden sparsam umgegangen wird, die Landschaft nicht zersiedelt wird, ökologische Belange gewahrt werden und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen.

Der Regionalplan sieht für das Gemeindegebiet Grönwohld keine Eignungsräume für die Windenergienutzung vor.

Darüber hinaus sind weitere übergeordnete Planungen zu beachten:

Nach Darstellung des **Landschaftsprogramms** Schleswig-Holstein (Dezember 1998) liegt Grönwohld in einem Raum für überwiegend naturverträgliche Nutzung, südlich grenzt ein Bereich für eine naturnahe Entwicklung an. In den Räumen für eine überwiegende naturverträgliche Nutzung sollen Natur und Ressourcen durch Nutzungsart und -intensität geschützt werden. Ein verträgliches Miteinander von Nutzungs- und Naturschutzaspekten soll erreicht werden. Weitere Zielsetzungen werden schutzgutbezogen formuliert. Für den Bereich westlich der Ortslage ist in der thematischen Karte Arten und Biotope ein Schwerpunktraum des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene aufgezeigt, die bestehenden Naturschutzgebiete sind dargestellt. Das gesamte Gemeindegebiet und weite, angrenzende Flächen sind als Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum hervorgehoben.

Im **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum I (September 1998) ist die Gemeinde Grönwohld ebenfalls als Gebiet mit besonderer Erholungseignung gekennzeichnet. Weiterhin ist das bestehende Landschaftsschutzgebiet um die Ortslage herum dargestellt. Im Osten des Gemeindegebietes finden sich Signaturen für archäologische Denkmäler. Etwa die südwestliche Hälfte des Gemeindegebietes ist einem Schwerpunktbereich für Erholung zugeordnet. Nördlich des Siedlungsausläufers Papierholz ist eine Abgrenzung der baulichen Entwicklung (nach Süden) vermerkt. Diese findet sich auch am westlichen Ortsrand zum Mühlbach hin.

¹ Auskunft Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, 22.01.2004

² bei angenommenen 1,5 Wohneinheiten pro Bauplatz

Des Weiteren findet sich eine Fülle an Kennzeichnungen, die die ökologische Bedeutung einzelner Bereiche hervorheben. Dies sind die bestehenden und geplanten Naturschutzgebiete, wie bereits erwähnt, ein Erholungsschutzstreifen entlang des Trittau Mühlenbachs, Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen insgesamt westlich und südlich der Ortslage sowie Schwerpunktgebiete im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem zwischen Ortslage und B 404 sowie im Bereich des Mooregebiets Kranika. Die Niederungsbereiche der Obek, nördlich Steinern, des Trittau Mühlenbachs nördlich der Ortslage sowie der Löps-Niederung sind als Hauptverbundachsen im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem vermerkt. Der ehemalige Bahndamm ist als Trockengebiet dargestellt. Eingetragene Feuchtgebiete sind neben dem Mooregebiet Kranika und dem Drahtteich die Niederungsflächen der Schafbek, der unteren Obek und der Petersbek sowie des südlichen Trittau Mühlenbachs.

d. Plangrundlagen

Als Grundlage für die Planzeichnung dient eine Kopie der Deutschen Grundkarte, Maßstab 1:5.000. Trotz der Aktualität der Änderungen (1996 bis 2000) können vereinzelte Inhalte der Grundkarte veraltet sein. Statistische Daten wurden vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein in Kiel und von der Amtsverwaltung Trittau zur Verfügung gestellt. Dabei kommt den beiden Volkszählungen von 1970 und 1987 besondere Bedeutung zu. Die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde ist aus der „Topographie des Herzogtums Holstein von Henning Oldenkop, Kiel, 1908“ entlehnt.

2. Planungsvorgaben

a. Allgemeines zur Gemeinde Grönwohld

Die Gemeinde Grönwohld liegt östlich der B 404, an der östlichen Grenze des Kreises Stormarn. Hamburg liegt etwa 25 km südwestlich, Lübeck etwa 30 km nord-nordöstlich entfernt. Der östliche Teil grenzt an den Kreis Herzogtum Lauenburg. Die direkt benachbarten Gemeinden sind im Norden und Osten Schönberg und Linau (Kreis Herzogtum Lauenburg), im Süden Trittau und im Westen Lütjensee (beide Kreis Stormarn).

Naturräumlich gehört Grönwohld zum Stormarner Endmoränengebiet. An diesen Bereich schließt sich etwa südwestlich von Trittau die Schleswig-Holsteinische Geest des Hamburger Ring an. Die Oberflächengestalt der Gemeinde ist geprägt durch die Gletscherbewegungen der letzten Eiszeit und die Abschmelzprozesse. Entsprechend finden sich in Grönwohld neben Grundmoränen mit überwiegend anstehenden Geschiebelehmen auch Senkenbereiche mit anstehenden organischen Böden, zumeist Niedermoortorfen. Dies trifft z. B. für den Niederungszug des Trittau Mühlenbachs zu. Die Niederschläge liegen mit 750 – 800 mm im Bereich des Landesdurchschnitts. Als Böden haben sich im Bereich der Grundmoränen Parabraunerden, bei Staunässe auch Pseudogleye und in Senkenbereichen Niedermoortorfe oder grundwasserbestimmte mineralische Böden herausgebildet. Als potentiell natürliche Vegetation (pNV), also Pflanzengesellschaft, die sich ohne menschlichen Einfluss ausbilden würde, würde sich Flattergras-Buchenwald im Bereich der Grundmoränen herausbilden, auf trockenen Sanden eher ein trockener Eichen-Buchen-Wald. Im Bereich der Niederungen würde sich, je nach Bodenfeuchte, Erlen-Eschenwald oder in nassen Bereichen ein reiner Erlenbruch entwickeln.

An der nordwestlichen Gemeindegrenze liegt ein Teil des Naturschutzgebietes Kranika, das weit über die Gemeindegrenze hinausführt. Im westlichen Gemeindebereich liegt das Naturschutzgebiet Trittau Mühlenbach, welches südlich in das großflächige Naturschutzgebiet Hahnheide bei Trittau überleitet. Im südlichen Gemeindegebiet liegt noch das Naturschutzgebiet untere

Obek. Weitere landschaftsrelevante Elemente bilden die verstreuten Waldflächen und die Kleingewässer, die Niederungsbereiche der anderen Fließgewässer und der Drahtteich. Im östlichen Gemeindegebiet befinden sich archäologische Denkmale.

Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit vieler Teilflächen innerhalb des Gemeindegebietes kommt der Beachtung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung eine besondere Bedeutung zu. So sind grundsätzlich die Bereiche westlich des Ortskörpers für bauliche Entwicklungen als problematisch anzusehen. Die Aussagen der übergeordneten Planungen werden im Weiteren konkretisiert, vereinzelt wird es notwendig sein, übergeordnete Abgrenzungen auf der gemeindlichen Ebene zu konkretisieren und diese Abweichungen besonders zu begründen.

Vor der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde der Landschaftsplan aufgestellt, der als Fachplan die geeignete Grundlage zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft bei der gemeindlichen Bauleitplanung darstellt. Eine Übernahme von planungsrelevanten Inhalten in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt.

b. Geschichtliche Entwicklung

Lange vor den ersten urkundlichen Erwähnungen Grönwohlds waren einige Bereiche des Gemeindegebietes bereits besiedelt. Die Spuren dieser vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsstellen sind durch das archäologische Landesamt Schleswig-Holstein katalogisiert und finden sich in der Nähe des Drahtteichs und im östlichen Gemeindegebiet. Es handelt sich dabei überwiegend um vorgeschichtliche Siedlungsstellen und Urnenfriedhöfe.

Die historisch belegbare Geschichte Grönwohlds ist unter anderem von Bürgermeister Lewels (1960), H. Telschow (Chronik von Grönwohld, 1945) und Pastor Jessen (Geschichte des Kirchspiels und des Amtes Trittau) zusammengetragen worden. Weiterhin finden sich bei H. Oldekop (Topographie des Herzogtums Holstein, 1908) wertvolle historische Hinweise.

Grönwohld wird im Zusammenhang mit der Gründung des Kirchspiels Trittau im Jahre 1248 erstmals erwähnt. Es gehörte zu den neuen Dörfern, wie auch Großensee und Lütjensee. Als ältere Dörfer sind Steinbek, Witzhave, Grande, Hamfelde und Köthel erwähnt. Der Name war damals Groenewolde und Groenenwold, was soviel bedeutet wie grüner Wald. Der Name weist darauf hin, dass es sich um Rodungsgebiet handelt. Aufgrund der günstigen Lage zwischen Hamburg und Lübeck können schon im 15. Jhd viele Kupferhämmer in diesem Gebiet entstehen, so auch in Grönwohld. Für die Hammerwerke wurden oft Kanalisationen und Stauwehre geschaffen, da die natürlichen Wassermengen oft nicht für den Betrieb eines Hammerwerkes ausreichten.

Grönwohld war Anfang des 20. Jhd's noch eine Station auf der Linie Trittau - Schiffbek. Zur Zeit der Aufzeichnungen durch H. OLDEKOP³ umfasste das Gemeindegebiet 978 ha, wovon 706 ha Acker, 110 ha Wiesen, 35 ha Weiden und 58 ha Hölzung ausmachten. Zu diesem Zeitpunkt gab es 108 Wohnungen, 642 Einwohner, 83 Pferde, 452 Rinder und 3 Schafe.

1303 wurde Gronenwolt vom Reinbeker Kloster an die Grafen von Holstein abgetreten. Erwähnt werden auf der Feldmark des Grönwohlder Hofes die Überreste einer früheren Burg mit Wall und Graben. Der Fund von Urnenscherben beim Aufpflügen im südöstlichen Gemeindegebiet vor der Feldmark Trittau wird ebenfalls als archäologische Spur erwähnt.

³ Henning Oldekop: Topographie des Herzogtums Holstein, Bd. II, Verlag Schramm, Kiel 1908

Grönwohld wird als großes Dorf, niedrig gelegen, zu beiden Straßenseiten etwa gleichmäßig bebaut beschrieben. Durch neu angelegte Höfe mache es einen guten Eindruck. Neben einer zweiklassigen Schule, dem Schulhaus von 1895, der Meierei mit Schrotmühle werden noch eine Mühle mit Motorbetrieb, mehrere Wirtshäuser, Handwerker und Krämer erwähnt. Insgesamt gab es zu dieser Zeit neun Hofstellen mit mehr als 40 ha, an der Spitze lag der Hof von Herm. Christier mit 115 ha. Die Kupfermühle nördlich des Dorfes hatte den Betrieb bereits eingestellt. Die Drahtmühle am Drahtteich wird erwähnt, aus dieser ursprünglichen Messingdrahtmühle wurde 1824 eine Papiermühle und 1867 eine Pappenfabrik, die zur Zeit der Aufzeichnungen noch in Betrieb war. Neben der Hofstelle werden mehrere Häuser, eine aufgegebenene Nebenschule und eine Gastwirtschaft erwähnt.

Der Siedlungsansatz Papierholz wird als 1,5 km südlich des Dorfes am 2 ha großen Papierteich gelegen beschrieben. Die Papiermühle war bereits aufgegeben, außer 7 Besitzstellen gab es 12 Häuser und eine Gastwirtschaft. Die kleineren, außerhalb liegenden Höfe wie Hoheluft, Steernern und Dwerkaten werden aufgezeigt. Das gesamte umliegende Gelände wird als waldig und wechselnd (gemeint ist hier wahrscheinlich das bewegte Relief) beschrieben.

c. Statistische Auswertungen - Bestandsaufnahme⁴

I. Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung wird in der nachstehend aufgeführten Tabelle aufgezeigt.

Datum	Einwohner
17.05.1939	614
1944	685
1946	1.379
1948	1.493
13.09.1950	1.371
06.06.1961	960
27.05.1970	1.013
31.12.1980	1.158
31.12.1985	1.205
31.12.1987	1.145
31.12.1990	1.192
31.12.1995	1.249
31.12.1999	1.294
31.12.2000	1.313
23.04.2001	1.300
31.03.2003	1.305

Die Aufstellung zeigt, dass sich die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Grönwohld durch den starken Flüchtlingsstrom nach dem 2. Weltkrieg mehr als verdoppelte. So stieg die Einwohnerzahl von 614 Einwohner (1939) auf 1.493 Einwohner (1948). Bis 1961 sank dann die Zahl der Einwohner durch inzwischen erfolgte Abwanderungen, insbesondere in die Wirtschaftsstandorte, bzw. Umsiedlungen auf 960 ab. In den 30 Jahren zwischen 1961 und 1991 ist die Zahl der Bevölkerung, abgesehen von einer geringfügigen Steigerung, nahezu konstant geblieben. Erst seit Anfang der 90-er Jahre ist ein leichtes Ansteigen der Einwohnerzahl zu verzeichnen. Durch die Ausweisung neuer Bauflächen soll die Einwohnerentwicklung fortentwickelt werden.

⁴ Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Datensammlung vom November 2000 und Auskünfte Februar 2002 (zu den Unterpunkten II und V – VII existieren keine aktuelleren Daten, da diese nur bei Volkszählungen erhoben werden)

II. Altersgliederung der Bevölkerung

Der Altersaufbau setzt sich wie folgt zusammen:

Bevölkerungsaufbau Grönwohlds	1987	%	2001	%	Bundesrepublik 1987 in %	Deutschland 2000 in %
unter 18 Jahren	201	18	370	28	19	19
18 bis 64 Jahre	801	70	680	52	66	65
65 u. mehr Jahre	143	12	250	20	15	16
Bevölkerung. insg.	1.145	100	1.300	100	100	100

Die Zusammensetzung der Altersgruppen in der Gemeinde Grönwohld und der Bundesrepublik sind 1987 nahezu identisch. 1970 lag der Anteil der Wohnbevölkerung unter 18 Jahren allerdings noch bei 27 % (1987: 18 %). Der bundesweite Trend der ständigen Abnahme von Geburten und die Überalterung der Bevölkerung schlägt sich in gleicher Weise auch in der ländlich strukturierten Gemeinde Grönwohld nieder. Für das Jahr 2001 ist wieder eine deutliche Zunahme der Bevölkerungsgruppe unter 18 Jahren in Grönwohld zu verzeichnen, dies kann als Anzeichen für den Zuzug von Familien mit Kindern in die Gemeinde gewertet werden.

III. Haushaltsgößen

Die Zahl der Haushalte betrug 1970 360 und 1987 469. Bei Zugrundelegung der entsprechenden Einwohnerzahl entsprach dies 1970 einer Wohnungsbelegungsdichte von 2,8 Personen/Haushalt und 1987 von 2,5 Personen/Haushalt. Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 25.05.1987 setzen sich die verschiedenen Haushaltsgößen wie folgt zusammen:

Haushaltsgößen	Anzahl in Grönwohld	in %	Schleswig-Holstein in %
1 Personenhaushalte	117	25	33
2 Personenhaushalte	142	30	30
3 Personenhaushalte	99	21	17
4+ Personenhaushalte	111	24	20
Insgesamt	469	100	100

Die Gegenüberstellung der Haushaltsgößen in der Gemeinde Grönwohld mit den Werten des Landes Schleswig-Holstein zeigt, dass die Haushaltsgößen bei den 1-Personenhaushalten deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegen. Die Unterschiede waren zur Zeit der Volkszählung 1970 noch deutlicher. Die Entwicklung zeigt eine langsame Annäherung der ländlichen Gemeinde an die Durchschnittswerte des Landes Schleswig-Holstein. Berücksichtigt werden muss dabei allerdings, dass häufig Familien mit Kindern im ländlichen Bereich bleiben bzw. auf das Land ziehen und dadurch die Statistik in Richtung Mehrpersonenhaushalte beeinflussen.

Der landesweite Trend zu 1-2 Personenhaushalten (Kleinfamilien und Singles) ist auch bundesweit zu beobachten. Die Zahl der Haushalte mit vier oder mehr Personen liegt in Grönwohld mit 24 % signifikant über dem Landesdurchschnitt von 20 %.

IV. Gebäude und Wohnungen

Art der Gebäude	25.10.1968			25.05.1987			31.12.2000		
	Gebäude	Wohnungen	Personen	Gebäude	Wohnungen	Personen	Gebäude	Wohnungen	Personen
Wohngebäude insg.	219	319	937	358	449	1.146	393	546	1.313
davon mit 1 u. 2 Woh.	182	244		344	394		369	432	
mit 3 u. mehr Woh.	12	46		13	55		24	107	
Landw. Wohngebäude	25	29		1					
sonstige								7	
Von den Wohngebäuden wurden erbaut:									
bis 1900	47			34					
1901 bis 1948	72			62					
1949 und später	100			262	304				

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass einer Erhöhung der Personenzahl in der Gemeinde bis 2000 um 40 %) eine deutliche Erhöhung der Gebäudeanzahl (+ 70 %) gegenüber steht. Der Trend zu kleineren Familien oder Singles bzw. Rentnern, die für sich eigene Wohnungen bzw. Gebäude nutzen, ist hier ausschlaggebend. Der Zahl der Wohngebäude mit nur ein oder zwei Wohnungen hat sich in den letzten 30 Jahren verdoppelt. Die Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen stieg dagegen bis 1987 nur um knapp 20 % an, danach wurden vermehrt wieder Mehrfamilienhäuser erstellt. Damit ist eine Entwicklung hin zum Einfamilien- und Doppelhaus zumindest bis 1987 klar erkennbar. Rund 10 % der Wohngebäude sind vor 1948 entstanden (1987). Der Anteil an älterer Bausubstanz ist somit sehr niedrig.

V. Erwerbspersonen

Bei Gegenüberstellung der Zahlen von den Volkszählungen von 1970 und 1987 ergibt sich das folgende Bild über die Erwerbstätigen in den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen:

Erwerbstätige	1970		1987	
	absolut	in %	absolut	in %
Land- und Forstwirtschaft	57	14	49	8
Produz. Gewerbe	196	47	210	37
Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	84	20	114	20
Sonstige Wirtschaftsbereiche	82	20	197	35
Insgesamt	419	100	570	100

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht den Trend, der zugleich typisch ist für die Entwicklung von überwiegend ländlichen Gemeinden. Beim Vergleich der Prozentzahlen wird deutlich, dass in der Gemeinde Grönwohld über die Jahre immer weniger Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft durch größtenteils Rationalisierung und Mechanisierung sowie Betriebsaufgabe beschäftigt sind. Das produzierende Gewerbe stagniert nahezu hinsichtlich der absoluten Zahl, prozentual ist jedoch ein Bedeutungsrückgang von fast 50 % auf 37 % zu bemerken. Die Bereiche Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung (+ 35 %) sowie sonstige Wirtschaftsbereiche (+ 140 %) verzeichnen dagegen einen starken Aufwärtstrend.

Im Vergleich der Erwerbstätigen nach der Stellung im Beruf in Schleswig-Holstein und der Gemeinde Grönwohld 1987 entsteht die folgende Gegenüberstellung:

Stellung im Beruf	Gemeinde Grönwohld		Schleswig-Holstein
	absolut	in %	in %
Selbständige	59	10	10,7
Mithelfende Familienangehörige	20	4	6,1
Beamte, Richter, Soldaten usw.	43	8	10,8
Angestellte, Auszubildende kfm./techn.	253	44	31,9
Arbeiter, Auszubildende gewerbl.	195	34	40
Erwerbstätige insg.	570	100	100

Aus dieser Tabelle ist abzulesen, dass Grönwohld gegenüber dem Landesdurchschnitt vermehrt Angestellte und kaufmännische bzw. technische Auszubildende hat, die zum überwiegenden Teil im Wirtschaftsbereich Trittau tätig sind. Dagegen ist der Prozentsatz der Arbeiter und gewerblichen Auszubildenden um 6 % geringer. Die typischen Charakteristika einer landwirtschaftlich geprägten Gemeinde mit einem deutlich höheren Anteil an Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, sind bei Grönwohld nicht mehr anzutreffen.

VI. Pendler

Von 513 Erwerbstätigen in der Gemeinde Grönwohld sind über 75 % Auspendler (403 Erwerbstätige). Außerdem pendeln 88 Schüler und Studenten aus. Somit hat sich die Zahl der erwerbstätigen Pendler gegenüber 1970 um ein Drittel erhöht und die Zahl der Schüler bzw. Studenten hat sich nahezu verdoppelt - Grönwohld besitzt lediglich eine Grundschule. Die nachstehende Tabelle gibt die Zielgemeinden der Auspendler an:

Wichtige Zielgemeinden der Auspendler	27.05.1970		25.05.1987	
	Erwerbstätige	Schüler/Studenten	Erwerbstätige	Schüler/Studenten
Hamburg	116	1	191	11
Trittau	65	36	81	69
Ahrensburg	34	3	29	2
Lütjensee	21		27	
Bad Oldesloe	11	8	13	3

Die Zielgemeinde für erwerbstätige Auspendler ist vorwiegend die Hansestadt Hamburg (47 %), gefolgt von Trittau (20 %) und Ahrensburg (7 %). Weitere Pendelbewegungen finden nach Lütjensee (4 %) und Bad Oldesloe statt. 80 % der Schüler und Studenten pendeln nach Trittau, 12 % nach Hamburg, wobei Hamburg als Studienort anzusehen ist.

Auch die erwerbstätigen Einpendler in die Gemeinde Grönwohld haben sich von 1970 bis 1987 fast verdreifacht, dagegen sind die einpendelnden Schüler von 2 (1970) auf 0 zurück gegangen. Insgesamt gibt es neunmal so viele Aus- wie Einpendler.

Die Gründe für die zunehmenden Pendlerzahlen sind die Spezialisierungen und die wachsende Mobilität auf dem Arbeitsmarkt. Hinzu kommt die Verlagerung des Schwergewichts vom primä-

ren und sekundären auf den tertiären Sektor, d.h. die zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors; häufig wird eine Dienstleistung am Ort der Nachfrage, also in bevölkerungsreichen Räumen, angeboten. Für den Bereich der Schüler und Studentenzahlen sind für die starken Zuwächse der Auspendelungen die Schließung örtlicher Schulen und der Besuch einer weiterführenden Schule oder eines Studienplatzes maßgeblich.

VII. Arbeitsstätten

Im verarbeitenden Gewerbe besitzt die Gemeinde Grönwohld 2 Betriebe mit jeweils mindestens 20 Beschäftigten (Stand 30.09.1999). Die Anzahl von Handwerksunternehmen beläuft sich auf 9 mit insgesamt 56 Beschäftigten und einen Jahresumsatz von knapp 6,2 Millionen DM (Stand 31.03.1995).

In den nicht landwirtschaftlichen Arbeitsstätten waren am 25.05.1987 140 Personen in 46 Betrieben beschäftigt. Der Vergleich zu der Volkszählung 1970 zeigt, dass der Bereich verarbeitendes Gewerbe um 25 % sank, wogegen die Bereiche Bau, Handel, Dienstleistungen und Freie Berufe deutlich zulegen.

VIII. Flächennutzungen⁵

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 979 ha. Diese Fläche wird wie folgt genutzt:

Flächen	ha		
	1979	1997	2000*
1. Gebäude- und Freifläche	45	52	
2. Verkehrsfläche	48	54	
3. Erholungsflächen	2	-	
4. Siedlungs- und Verkehrsfläche (Summe 1 + 2)	93	106	
5. Landwirtschaftliche Nutzflächen	771	756	688
6. Wald	84	84	152
7. Wasser	27	30	
7. Sonstige Flächen (Unland)	2	1	
Gesamtfläche gerundet	979	979	

* = Datenauswertung noch nicht abgeschlossen

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass rund 86 % der Gesamtfläche Grönwohlds land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Auffällig ist der hohe Zuwachs an Wald in Grönwohld in den letzten fünf Jahren, dies ist zum einen auf die Bestockung der Moorfläche Kranika und zum anderen auf die Aufforstungen durch das Land Schleswig-Holstein in unmittelbarer Nähe der B 404, zumeist auf nassen und feuchten Standorten, zurückzuführen.

IX. Wirtschaft

Landwirtschaft

Allein 76 % der Gemeindefläche werden landwirtschaftlich genutzt, 1965 waren dies noch 84 %, wobei Moorflächen mitgezählt waren. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe betrug 1971 32

⁵ Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Erhebung 1997, teilweise ergänzt

und 1999 13. Die Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebe in Größenklassen sieht folgendermaßen aus:

Größe in ha	1971	1999
1 bis 9	13	1
10 bis 19	5	5
20 bis 29	5	-
30 bis 49	5	2
Ab 50	4	5
Insgesamt	32	13

Die Tabelle spiegelt den Strukturwandel in der Landwirtschaft deutlich wider, so ist eine starke Abnahme der kleinen und mittleren Betriebe zu verzeichnen. Die Betriebe mit durchschnittlichen Flächengrößen haben sich mehr als halbiert, Kleinbetriebe unter 10 ha sind fast gänzlich verschwunden. Lediglich große Betriebe mit über 50 ha Betriebsfläche sind leicht gestiegen. Diese Entwicklung ist bezeichnend für den Existenzkampf in der Landwirtschaft in ganz Deutschland. Insgesamt sind nur 40 % der Betriebe von 1971 heute noch vorhanden.

Die durchschnittliche Ackerzahl der Böden liegt bei 55. Mehr als 96 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen im Bereich von Ackerzahlen zwischen 36 und 65. Etwa 3 % entfallen auf den Bereich darunter.

Auffällig ist der deutliche Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzflächen in den letzten Jahrzehnten. Standorte mit ungünstigen Bearbeitungs- und Feuchteverhältnissen wurden aufgrund der stark gefallen Preise für Getreide aufgegeben bzw. aufgeforstet.

Forstwirtschaft

151,9 ha der Gemeindefläche sind mit Wald bestanden. Dies entspricht 15,5 % der Gemeindefläche. Der Landesdurchschnitt von 10 % sowie der Durchschnitt innerhalb des Kreises Stormarn von 12,5 % wird also noch deutlich überschritten. Von den 152 ha Wald sind ca. 61 % Landeswald, 29 % Privatwald und 7 % Gemeindewald. Bundes- und Kreiswaldflächen sind mit 3,3 ha (2 %) und 0,2 ha (0,1 %) fast zu vernachlässigen.

X. Kommunale Finanzwirtschaft

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist angespannt. Einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben von 1997, 1999 und 2000 gibt die nachstehende Tabelle. Im Jahr 2000 erhielt Grönwohld aufgrund ihrer relativ geringen Finanzkraft eine Schlüsselzuweisung des Landes in Höhe von 330.552,- DM. Die Hebesätze betragen im Jahr 2000 230 % (Grundsteuer A), 250 % (Grundsteuer B) und 300 % (Gewerbesteuer) und wurden 2001 auf 260, 260 und 310 % angehoben.

Gemeindesteuern	1997	1999	2000
Einnahmen in DM			
Grundsteuer A (230 %)	20.966	22.543	16.673
Grundsteuer B (250 %)	176.595	192.035	209.800
Gewerbsteuer (300 %)	68.333	55.436	100.294
Anteil Lohn- und Einkommensteuer	829.284	917.396	891.636
Anteil an der Umsatzsteuer	0	15.714	10.188
Hundesteuer	3.390	3.795	3.555
Allg. und Sonderschlüsselzuw.	229.275	501.210	350.672
Familienleistungsausgleich	64.120	66.002	73.646
Zinsen für Steuernachzahlungen	1.843	37	4.551
Summe	1.393.806	1.774.168	1.661.015
Entwicklung in %	100,00	127,29	119,17
Ausgaben in DM			
Gewerbsteuerumlage	11.153	-1.235	32.208
Kreisumlage	486.609	492.558	580.888
Amtsumlage	414.342	353.958	384.040
Zinsen für Steuerrückerstattungen	628	0	199
Summe	917.732	845.281	997.335
Entwicklung in %	100,00	92,61	108,67
Saldo in DM	481.074	928.887	663.680
Entwicklung in %	100,00	193,09	137,96

XI. Denkmäler

Archäologische Denkmäler

Im Plangeltungsbereich sind archäologische Denkmäler vorhanden. Nach Aussage des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein sind diverse Fundstellen vorhanden, von denen jedoch nur ein Teil bedeutsam und für eine Darstellung im Flächennutzungsplan geeignet sind. Dies sind (vgl. Plan):

Nr. der Landesaufnahme	Kurzbezeichnung
10	Siedlung (m. Stielspitzen; auf sandiger Insel vor pleistozänen Dünen [Kiefernstandort])
ohne	Weg zum Mönchsteich
ohne	Eiskeller unter Denkmal
ohne	Staudämme (an Schafbek)

Diese Denkmäler sollen nach Möglichkeit erhalten werden. Vor unumgänglichen Maßnahmen, die zu ihrer Zerstörung führen würden, sind diese durch wissenschaftliche Ausgrabungen durch das Archäologische Landesamt zu untersuchen. Bei Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten archäologischen Denkmäler sowie bei Bekanntwerden neuer Funde durch Baumaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen und Eingriffe ist das Archäologische Landesamt zu benachrichtigen. Der Beginn von Erdarbeiten im Bereich der Denkmäler (Mutterbodenabschub) ist gemäß § 14 Denkmalschutzgesetz (DSchG) mindestens vier Wochen vorher schriftlich anzuzeigen.

Kulturdenkmäler (vgl. Plan)

Besondere Kulturdenkmäler aus geschichtlicher Zeit gem. § 1 Abs. 2 DSchG

Nr.	Ort	Lage	Datum
1	Drahtmühle	Drahtziehmühle	eingetragen am 09.08.1972

Kulturdenkmäler aus geschichtlicher Zeit gem. § 1 Abs. 2 DSchG

Nr.	Ort	Lage	Bezeichnung
2	Grönwohld	Bahnhofstr. 5	Gemeindekate („Röperkate“)
3	Grönwohld	Dorfstr. 18	Friedenseiche und Gedenkstein
4	Grönwohld	Dorfstr. 29	Herrenhaus Grönwohldhof
5	Drahtmühle	Drahtmühle 17	Wohnhaus und Backhaus
6	Drahtmühle	Drahtmühle 20	Wohnhaus (ehem. Tollhaus)
7	Dwerkaten	Dwerkaten 1	Kate

Grenzsteine als weitere Kulturdenkmäler

Ort	Bezeichnung	Beschreibung
Grönwohld	Nr. OD 47	an der Gemeindegrenze zu Linau
Grönwohld	Nr. OD 122	innerhalb des Ortes
Drahtmühle	Nr. OD 89.1-89.15	15 Mühlengrenzsteine, den Draht- mühlenteich umgebend
Drahtmühle	Nr. OD 89.16, 89.17	2 Mühlengrenzsteine nordöstlich Drahtmühle

Alle Maßnahmen, Bauvorhaben und Eingriffe, die Denkmäler gefährden oder ihre Umgebung beeinträchtigen, bedürfen der Genehmigung der Denkmalschutzbehörden (§ 9 DSchG). Die rechtswidrige Beschädigung oder Zerstörung dieser Denkmäler ist strafbar (§ 304 StGB).

XII. Landwirtschaftliche Immissionen

Innerhalb des Gemeindegebietes gibt es noch 8 landwirtschaftliche Betriebe, von denen nur fünf innerhalb der Ortslage von Grönwohld liegen. Drei davon liegen an der Dorfstraße etwa östlich der Straße Bei der Schmiede, einer weiter nördlich (Grönwohldhof), einer am östlichen Ortsrand (Straße Feldweg). Die Betriebe an der Dorfstraße betreiben Schweinehaltung, der Betrieb am Feldweg Rinderhaltung und der Grönwohldhof Pferdehaltung. Die Betriebe sind emittierend. Einzelheiten zu den Immissionen sind in Abschnitt 3f aufgeführt.

XIII. Verkehr

Bundesautobahn/Bundesstraßen

Das westliche Gemeindegebiet wird von der Bundesstraße B 404 (Kiel – Segeberg – Bargtheide – Schwarzenbek) durchquert. Ein Ausbau zu einer vierspurigen Straße bzw. Autobahn war im Bundesverkehrswegeplan mit vordringlichem Bedarf vorgesehen, zumal die Straße in diesem Bereich eine Querverbindung zwischen den Autobahnen A 1 (Lübeck – Hamburg) und A 24 (Hamburg – Berlin) darstellt und einen hohen Anteil an Güterfernverkehr besitzt. Mittlerweile erfolgte

eine Dringlichkeits-Rückstufung in „weiterer Bedarf“. Konflikte mit gemeindlichen Planungen sind nicht erkennbar. Konflikte zwischen den Belangen des Naturschutzes und des Straßenverkehrs sind jedoch aufgrund der Sensibilität des Raumes offensichtlich, berühren jedoch nicht die Planungshoheit der Gemeinde. Details zum Ausbau liegen noch nicht vor, in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist daher der mögliche betroffene Bereich gekennzeichnet.

Notwendige Maßnahmen zum Lärm- und Immissionsschutz sind bei der weiteren Ausbauplanung zu berücksichtigen.

Landesstraßen

Landesstraßen kommen im Gemeindegebiet nicht vor.

Kreisstraßen

Das Gemeindegebiet wird in Nord-Süd-Richtung von der K 32 (Dwerkaten – Trittau) durchzogen, diese Verkehrsverbindung existiert schon seit dem Mittelalter. In West-Ost-Richtung wird das südliche Gemeindegebiet und die Ortslage Grönwohld von der K 31 durchzogen, sie kommt von Lütjensee und führt nach Linau. Weitere Kreisstraßen befinden sich nicht im Gemeindegebiet.

GIK-Wege

Das übrige Gemeindegebiet wird durch Straßen und Wege, die in der Baulast der Gemeinde stehen, erschlossen:

Bahnstrecken

Das westliche Gemeindegebiet wird vom Bahndamm der ehemaligen Eisenbahnstrecke Bad Oldesloe – Schwarzenbek durchzogen. Heute wird er als Radwanderweg genutzt. Ein Abschnitt des Bahndammes Trittau – Drahtmühle – Lütjensee liegt ebenfalls im Gemeindegebiet, dieser wird heute auch als Rad- und Wanderweg genutzt.

XIV. Folgeeinrichtungen

Verwaltung

Die Verwaltung wird vom Amt Trittau mit Sitz in Trittau wahrgenommen.

Kindergarten

Ein Kindergarten ist in der Gemeinde Grönwohld vorhanden. Träger ist die Gemeinde, der Kindergarten bietet etwa 40 Plätze. Zwei freie Plätze sind vorhanden.

Schule

In der Gemeinde Grönwohld existiert eine Grundschule mit 4 Klassen, 59 Schülern und vier hauptamtlichen Lehrern (Stand 4. Februar 2002). Die Schule liegt im Ortszentrum direkt an der Bahnhofstraße und deckt den grundschulischen Bedarf auf längere Sicht ab. Weiterführende Schulen befinden sich in Trittau (Hauptschule, Realschule und Gymnasium).

Sportanlagen

In der Gemeinde Grönwohld existiert eine Grünanlage mit einem Tennisplatz am nördlichen Ortsrand, direkt nördlich des Feldweges. Der Platz hat vier Spielfelder und wird vom Grönwohlder Tennisclub (GTC von 1982) regelmäßig genutzt. Der Verein hat zurzeit ca. 120 Mitglieder und keine konkreten Erweiterungsabsichten.

Weiterhin existiert eine Sporthalle und ein Sportplatz an der Schule. In der Gemeinde existiert seit 1947 der Sportverein Grönwohld e.V. mit etwa 400 Mitgliedern und steigender Tendenz. Erweiterungswünsche für den Sportplatz bestehen, da dieser im Laufe der Zeit für die Vereinsansprüche zu klein geworden ist.

Im nördlichen Ortsgebiet liegt der Grönwohldhof, auf dem Pferdezucht und Reitsport betrieben wird.

Kirche und Friedhof

Bis 1962 verfügte Grönwohld über keine eigenen Einrichtungen und gehörte zum Kirchspiel Trittau. Seit der Eröffnung eines Friedhofes und Kircheneinweihung 1962 in Lütjensee besitzt Grönwohld zusammen mit Lütjensee ein eigenes Kirchspiel.

XV. Altlasten

Altablagerungen sind in der Gemeinde nicht bekannt. Die Erfassung und Bewertung von Altstandorten wird zurzeit im Kreisgebiet von der Umweltabteilung vorgenommen, Ergebnisse liegen allerdings nach Auskunft der Kreisverwaltung noch nicht vor.

3. Planinhalt

a. Siedlungsentwicklung

Das Siedlungsgefüge Grönwohlds wies am Ende des 18. Jhd.'s vier Ortsteile auf: Das Dorf Grönwohld war anfangs als Rundling angelegt, dieser lag etwa dort, wo heute der Weg „Bei der Schmiede“ liegt. Der Rundling findet sich noch in der Varendorf'schen Karte, deren Aufnahmen zwischen 1789 und 1796 vorgenommen wurden. Durch die weitere Siedlungsentwicklung ist diese Struktur überprägt worden und heute nicht mehr sichtbar. Zu dieser Zeit existierte südlich der Dorfstraße und Steinern noch keine Bebauung. Die drei weiteren Ortsteile waren Dwerkaten, Grönwohldhof und Drahtmühle. Heute stellt sich Grönwohld als zusammenhängender Siedlungskörper dar. Neben kleineren Siedlungsansätzen der erwähnten Ortsteile finden sich im Gemeindegebiet einzelne Außenbereichsbebauungen, wie z. B. Hohe Leuchte, Steernern und Roter Hahn.

Die Gemeinde möchte dem örtlichen Baulandbedarf entsprechen. Dabei soll eine Siedlungsentwicklung nur am Hauptsiedlungskörper Grönwohlds stattfinden. Alle anderen Siedlungsansätze sollen baulich nicht erweitert werden. Im Falle von Grönwohldhof soll eine Festschreibung der Sondernutzung Pferdezucht/Reiterbetrieb erfolgen. Die landwirtschaftliche Nutzung innerhalb des Dorfes soll weiterhin möglich bleiben, um eine Nutzungsdurchmischung und lebendige Strukturen zu sichern.

Die Siedlungsansätze im Außenbereich sollen planmäßig nicht fortentwickelt werden, daher wird dort auch weitgehend auf Bauflächendarstellungen verzichtet.

Nach den Zielvorgaben der Landesplanung hat die Gemeinde für den Planungszeitraum von 1995 bis 2010 ein Entwicklungspotential von bis zu 20 % des Wohnungsbestandes. Geht man von den Wohneinheiten am 31.12.1994 (517 WE) aus, besteht ein Spielraum von 103 WE bis zum Jahr 2010. Bis zum Jahresbeginn 2003 wurden bereits 36 WE geschaffen, der verbleibende Spielraum

beträgt folglich 67 WE oder rd. 45 Bauplätze⁶. Die landesplanerischen Vorgaben, wie sie unter den übergeordneten Planungsaussagen aufgeführt worden sind, sind dabei zu beachten.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden rd. 4,2 ha Bauflächen neu ausgewiesen, rd. 0,4 ha davon sind bereits durch ein Außenbereichsgrundstück bebaut. Nordwestlich der Drahtmühle sowie südlich der Dorfstraße/westlich der Poststraße werden 0,8 ha bereits im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesene Bauflächen zurückgenommen, da diese Flächen künftig aufgrund der Nähe zu Biotopbereichen nicht mehr bebaut werden sollen. Weiterhin werden bebaute Bereiche am Ortskörper Grönwohlds, die bislang noch keine Bauflächenausweisung aufweisen, entsprechend der Bestandsnutzung als Gemischte Bauflächen dargestellt.

Für die künftige Siedlungsentwicklung werden rd. 3 ha zusätzliche unbebaute Baufläche ausgewiesen. Dies erscheint für den Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung eventuell fehlender Verfügbarkeiten einzelner Flächen angemessen. Die Gemeinde möchte örtlichen Baulandbewerbern Baugrundstücke zu einem angemessenen Grundstückspreis zur Verfügung stellen. Alternativflächen sind im Rahmen der Preisgestaltung (Angebot und Nachfrage) bedeutsam.

Im Weiteren werden zunächst die Flächenneuausweisungen charakterisiert. Danach werden die Flächenumwandlungen erläutert, im Anschluss daran werden die Darstellungsänderungen abgearbeitet, die den Bestand der Nutzungen aktualisieren. Bei den Flächenneuausweisungen werden auch die anstehenden Bodenarten aufgeführt, zumal ein Eingriff in seltene Bodenstandorte vermieden werden soll und die grundsätzliche Frage der Eingriffsintensität ableitbar wird.⁷

Flächenneuausweisungen:

Tellgebiet 1:

Östlich Papierholz; Fläche entfällt.

Tellgebiet 2:

Südlich Hermann-Claudius-Weg, östlich Poststraße;

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche (ca. 2,4 ha, rd. 19 Baugrundstücke).

Der Landschaftsplan zeigt Optionsfläche für Siedlungsentwicklung in größerer Ausdehnung nach Westen und Süden. Aufgrund des bewegten Reliefs im Westen sieht die Gemeinde zunächst nicht die vollständige Darstellung als Bauflächen vor. Im Westen der neu ausgewiesenen Baufläche wird im Bereich des bewegten Reliefs Grünfläche dargestellt. Im Regionalplan reicht ein Regionaler Grünzug bis an die vorhandene Bebauung, die Gemeinde kann die parzellenscharfe Abgrenzung jedoch auf örtlicher Betrachtungsebene selbst unter besonderer Berücksichtigung orts- und landschaftsplanerischer Belange vornehmen. Die Erschließung ist durch einen Gemeindegeweg möglich. Anstehende Bodenart ist Lehm. Ein Abschirmerfordernis besteht nach Süden, nach Osten hin ist die Fläche bereits durch Knicks eingefasst. Die Fläche lag im Landschaftsschutzgebiet, eine Entlassung war notwendig und wurde inzwischen durch Kreisverordnung beschlossen.

⁶ bei angenommenen 1,5 Wohneinheiten pro Bauplatz; Auskünfte: Statistisches Landesamt, Januar 2004

⁷ Bodenarten nach: „Geologische Karte von Preußen und benachbarten deutschen Ländern“, Preußische Geologische Landesanstalt 1935, Blatt Trittau

Teilgebiet 3:

Östlich Scheefkoppel, südlich Steinern;

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche (ca. 1,1 ha, rd. 12 Baugrundstücke).

Der Landschaftsplan zeigt eine Optionsfläche für Siedlungsentwicklung. Die Fläche ist an drei Seiten von Bebauung umgeben. Die Erschließung ist grundsätzlich von der Straße Steinern möglich; bei der verbindlichen Überplanung sind weitergehende Erfordernisse hinsichtlich der Erschließung zu prüfen. Es stehen schwach lehmige, kiesige Sande an. Ein Erfordernis zur Abschirmung nach Osten besteht. Die Fläche lag im Landschaftsschutzgebiet, eine Entlassung ist ebenfalls vorgenommen worden.

Teilgebiet 4:

Nördlich der Straße Steinern;

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche (ca. 0,4 ha, ca. 3 Baugrundstücke).

Der Landschaftsplan zeigt bestehende Außenbereichsbebauung. Die Fläche ist ebenfalls an drei Seiten von Bebauung umgeben. Die Erschließung ist existent. Es stehen schwach lehmige, kiesige Sande an. Eine Abschirmung ist nicht notwendig, da sie bereits durch Knicks besteht. Die Fläche lag im Landschaftsschutzgebiet, eine Entlassung erfolgte bereits.

Teilgebiet 5:

Westlich Papierholz; Fläche entfällt.

Teilgebiet 6:

Südlich der Straße Zum Moor; Fläche entfällt.

Teilgebiet 7:

Nördlich Feldweg;

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Gemischte Baufläche (ca. 0,3 ha, 3 Baugrundstücke).

Der Landschaftsplan weist keine Entwicklungsziele für das Intensivgrünland aus, lediglich an der Straße sollen Baumanpflanzungen vorgenommen werden. In der weiteren Planung ist der Lärm der Tennisanlage zu berücksichtigen. In der verbindlichen Überplanung ist die Verträglichkeit mit dem östlich angrenzenden Tennisplatz detailliert zu untersuchen. Grundsätzlich erscheint eine Bauflächenausweisung an der Stelle möglich, da ausreichend Abstände eingehalten werden können und zudem durch die Flächenausweisung Nr. 8 auch Verlagerungsspielraum für den Tennisplatz Richtung Osten besteht. Die Erschließung ist durch die Lage direkt an der Straße gegeben. Anstehende Bodenart ist Lehm. Ein Abschirmerfordernis besteht nicht, da die Fläche innerörtlich ist. Die Fläche lag ebenfalls im Landschaftsschutzgebiet, eine Entlassung erfolgte.

Teilgebiet 8:

Am bestehenden Tennisplatz werden Erweiterungen von 2,6 ha Fläche für Sport- und Spielanlagen vorgesehen, der Bereich wird künftig zusammen mit dem Tennisplatz als Fläche für Sport- und Spielanlagen dargestellt. Die Fläche soll auch längerfristig als Optionsraum für eine eventuelle Verlegung des innerörtlichen Sportplatzes dienen und entsprechenden Raum bieten. Die Dimensionierung der Teilfläche 8 berücksichtigt somit den vorhandenen, erhöhten Flächenbedarf der Sportanlagen und eine eventuelle Verlegung der innerörtlichen Anlagen. Die Fläche liegt am nordöstlichen Ortsrand und ist gut fußläufig erreichbar. Eine räumliche Zusammenlegung der Nutzungen Sportflächen und Reitbetrieb erscheint sinnvoll, da ähnliche Nutzungen und eventuelle Emissionen gebündelt werden können. Der nördliche Bereich Grönwohlds soll somit in

seiner Charakteristik die Nutzungen des Bereichs Sport, Freizeit und Spiel zusammenfassen und einen für sich erlebbaren Ortsbereich darstellen.

Alternative Standorte wurden untersucht und verworfen; westlich und südlich der Ortslage bildet die naturräumliche Ausstattung ein Ausschlusskriterium, im Südosten und Osten führten neben der voraussichtlichen Isoliertheit der Fläche die Nähe zu Wohnbauflächen zu einem Ausschluss. Nördlich der Ortslage hätte die Flächenausweisung zwangsläufig die natürliche Grenze des besiedelten Bereichs, den Trittauer Mühlenbach, überspringen müssen, was ortsplanerisch nicht sinnvoll erscheint. Als verbleibende Flächenmöglichkeiten wurden der Bereich südwestlich der Straße Am Moor sowie östlich der bestehenden Tennisanlage gesehen. Aufgrund der schon bestehenden Tennisanlage, der größeren Flächenverfügbarkeit sowie der geringeren Sensibilität des Raumes hat sich die Gemeinde für die vorliegende Fläche entschieden.

Die Erschließung der Fläche ist durch den Feldweg existent. Ein Bedarf an Sportererweiterungsflächen besteht in der Gemeinde, da der bestehende, innerörtliche Sportplatz für den dynamischen Sportverein zu klein geworden ist und neben einem neuen Spielfeld auch weitere Sportanlagen für andere Sportarten (Laufen, Kugelstoßen) vom Grundsatz her ermöglicht werden sollen. Auch soll Raum für eventuelle Erweiterungsmöglichkeiten der Tennisplätze und eventuell notwendige Schutzanlagen für Lärmschutz zu den wohnbaulich genutzten Flächen vorgehalten werden. Eine grundsätzliche Verträglichkeit der Nutzungen Wohnen und Sport scheint aufgrund der Standortwahl, der großzügigen Dimensionierung und der dadurch möglichen Abstände zu Wohnbebauungen gegeben. Der Landschaftsplan trägt keine Entwicklungsziele für diesen Bereich. Zur Abgrenzungskonkretisierung des im Regionalplan dargestellten Regionalen Grünzuges wird auf o. g. Aussagen zum gemeindlichen Planungsspielraum verwiesen.

Flächenumwandlungen und/oder -ergänzungen:

Teilgebiet 9:

Die Fläche des Sondergebietes Blindenanstalt wird aufgrund der geänderten Nutzung mit Pferdepension in Gemischte Baufläche umgewandelt (0,61 ha). In diesem Zuge wird die südlich bestehende Bebauung mit einbezogen und von Fläche für die Landwirtschaft ebenfalls in Gemischte Baufläche geändert. Der gesamte Änderungs-/Einbeziehungsbereich ist ca. 1,2 ha groß.

Teilgebiet 10:

An der Schule nördlich der Bahnhofstraße wird die Fläche für Gemeinbedarf entsprechend der topographischen Situation und der bereits bestehenden Nutzung angepasst und um rd. 0,4 ha erweitert. Der Spielraum der Nutzungsanordnungen der bestehenden Einrichtungen soll dadurch großzügiger gestaltet werden.

Teilgebiete 11:

Bestehende Dorfgebiete der Ortslage, die im Bestand fast ausnahmslos wohnbaulich genutzt werden, sollen der Nutzung entsprechend von bisher Dorfgebiet in Wohnbauflächen umgewandelt werden rd. 15,6 ha). Es handelt sich um 4 Teilbereiche: Nördlich Steinern, Radeland und Alte Siedlung, Krobarg (mit Scheefkoppel und Im Grund) sowie beiderseits des Hermann-Claudius-Weges. Damit wird aus Sicht der Gemeinde die tatsächliche Entwicklung berücksichtigt.

Die bisherige Darstellung von überwiegend Dorfgebieten entlang der Poststraße wird modifiziert. Die Straßenrandbebauung entlang der Poststraße wird zusammenhängend als gemischte Baufläche dargestellt. Die vorhandenen Nutzungen durch Wohngebäude, ein Dentallabor, eine Tischlerei, eine Tankstelle und Einkaufseinrichtungen entspricht einer gemischten Baufläche. Durch die Ausweisung von gemischten Bauflächen wird dieser Situation Rechnung getragen und das Entwicklungsziel der Sicherung vielfältiger Angebote zur Versorgung und von örtlichen Arbeitsplätzen verfolgt. Dabei ist der Gemeinde bewusst, dass die bauordnungsrechtliche Zulässig-

keitsgrundlage der einzelnen Nutzungen im Innenbereich durch die Flächennutzungsplandarstellung nicht verändert wird. Hier richtet sich die Zulässigkeit der einzelnen Vorhaben nach § 34 BauGB. Auch der immissionsrechtliche Schutzanspruch wird durch die F-Planinhalte nicht verändert. Hierfür ist die Gebietsbeurteilung im Einzelfall nach den tatsächlichen Nutzungen vor Ort relevant.

Der Flächenumfang der Teilgebiete 11 beträgt insgesamt rd. 16,5 ha.

Bestandsanpassungen:

Teilgebiet 12:

Der bestehende Pferdezuchtbetrieb und Reiterhof Grönwohldhof soll entsprechend der Bestandsnutzung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Pferdezucht, Reitausbildung und ackerbauliche Nutzungen dargestellt werden. Die Produktion von Futtermitteln als untergeordnete landwirtschaftliche Nutzung zur Pferdezucht soll im Rahmen der Sondernutzung Pferdezucht und Reitausbildung möglich bleiben. Bauplanungsrechtlich soll jedoch die beabsichtigte Pferdezucht und Reitausbildung unterstrichen und gesichert werden. Die Flächengröße beträgt knapp 6,2 ha. Die Gemeinde beabsichtigt an dieser Stelle, die gesamte bestehende Anlage und die teilweise denkmalgeschützten Elemente planungsrechtlich einzufassen und die gewachsenen Strukturen zu sichern. Die Erfordernisse des Erholungsschutzstreifens am Kupfermühlenteich und entlang des Trittauer Mühlenbachs nach § 11 LNatSchG sollen dabei gewahrt werden.

Teilgebiet 13:

Ein landwirtschaftlicher Betrieb am nördlichen Ortseingang an der Dorfstraße soll entsprechend der Bestandsnutzung als Gemischte Baufläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden, die Flächengröße beträgt ca. 0,4 ha. Ein Teil des Erholungsschutzstreifens entlang des Trittauer Mühlenbachs liegt im Darstellungsbereich, die Schutzbelange werden durch die Ausweisung nicht berührt.

Teilgebiet 14:

Beiderseits der Dorfstraße sollen die bestehenden Wohnnutzungen sowie eine kleine Hofstelle in den Flächennutzungsplan als Gemischte Bauflächen aufgenommen werden. Die Flächengröße beträgt rd. 1,3 ha. Die Ausweisung als Gemischte Baufläche berücksichtigt die vorhandenen Nutzungen und lässt in diesem durch gemischte Nutzungen charakterisierten Teils Grönwohlds entsprechende Nutzungen weiterhin zu.

Teilgebiet 15:

Im Bereich der Drahtmühle sollen die bestehenden Nutzungen nördlich der alten Mühle als Gemischte Bauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Der vorhandene Gebäudebestand soll in seinen Nutzungsmöglichkeiten festgeschrieben und gestärkt werden, Erweiterungen in den Randbereichen sollen nicht vorgenommen werden. Aufgrund der Nähe zum Drahtteich wird die Flächenausdehnung sehr eng an den Gebäuden geführt. Die Flächengröße beträgt rd. 1,1 ha. Die Drahtmühle selbst wird durch die Flächenausweisung nicht erfasst, dies erscheint auch nicht notwendig, da sie bereits nach Denkmalschutzgesetz geschützt ist.

Teilgebiet 16:

entfällt.

Durch die Neuausweisung von Bauflächen und die Aufnahme bestehender Bebauungen in den Flächennutzungsplan wurde an vielen Stellen eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsabgrenzung erforderlich. Auf der anderen Seite können im Süden und Westen der Ortslage die Abgrenzungen des Landschaftsschutzgebietes weiter an die Bebauungen gelegt werden, um der

sensiblen Landschaftsbildsituation Rechnung zu tragen. Aufgrund der Fülle der Änderungsbereiche wurde eine Aktualisierung der Landschaftsschutzgebietsabgrenzung beantragt und mit Beschluss der 2. Kreisverordnung vom 06.04.2005 mit Wirkung zum 15.04.2005 vorgenommen. Die aktuelle Abgrenzung ergibt sich aus dem Planwerk. Eine Ausdehnung des Landschaftsschutzes wurde nicht beschlossen.

b. Verkehr

Die bestehende Infrastruktur der Bundes- und Kreisstraßen sowie der GIK-Wege bleibt erhalten. Hinsichtlich der Ausbauplanung der B 404 zur vierspurigen Straße bzw. Autobahn bleibt anzumerken, dass konkrete Planungen noch nicht vorliegen.

Im Plan sind die Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen dargestellt. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu den freien Strecken der Kreis- und Bundesstraßen nicht angelegt werden. Außerhalb der Ortsdurchfahrten sind gem. § 29 StrWG Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 15 bzw. 20 m vom äußeren Fahrbahnrand nicht zulässig. Die Anbauverbotszonen sind im Plan nachrichtlich dargestellt.

c. Sonstige Infrastruktureinrichtungen

Die bestehenden Infrastruktureinrichtungen wie Feuerwehr, Kindergarten, Grundschule, Sport- und Spielplätze sowie Einzelhandelsbetriebe und Post sind weiterhin in der Gemeinde vertreten.

Durch die Siedlungsentwicklung können Auswirkungen auf die örtliche Infrastruktur auftreten. Der Kindergarten ist im Jahr 2000 saniert worden, die Grundschule ist 1998 erweitert worden. Vorhandene Sporteinrichtungen können entsprechend erweitert werden. Die Gemeinde geht allerdings davon aus, dass die bestehenden Einrichtungen aufgrund der demographischen Rahmendaten zunächst nicht erweitert werden müssen.

In der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist ein Standort für einen Mobilfunksendemast ausgewiesen, gleichzeitig soll durch diese Flächenausweisung eine Ausschlusswirkung für alle anderen Gemeindeflächen erzielt werden. Die Standortausweisung ist das Ergebnis einer Strukturanalyse, die unter Beachtung der technischen Rahmenbedingungen einen möglichst wenig das Landschaftsbild beeinflussenden Standort ermittelt. Die Strukturanalyse berücksichtigt dabei insbesondere die Bereiche Topographie/Relief, Landschaftsbild, ökologische Sensibilität und Bedeutung für Erholung. Der im Flächennutzungsplan ausgewiesene Standort ist derjenige mit den geringsten Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Aus der Standortanalyse Mobilfunk geht hervor, dass die Versorgungsbelange der Mobilfunkbetreiber auch bei der Konzentration auf einen Standort in Grönwohld berücksichtigt sind.

d. Naturschutz und Landschaftspflege

Die Gemeinde Grönwohld hat für das gesamte Gemeindegebiet einen Landschaftsplan aufgestellt, dieser liegt seit Dezember 1998 in der Endfassung vor.

Die Siedlungsentwicklung ist mit dem Landschaftsplan der Gemeinde weitgehend abgestimmt. Vom Grundsatz her wird jedoch die ursprüngliche Absicht, die Siedlungsentwicklung hauptsächlich in den Teilgebieten 2 und 3 stattfinden zu lassen, leicht modifiziert, da der westliche Teilbe-

reich der Siedlungserweiterungsfläche 2 ein sehr bewegtes Relief aufweist. Daher soll die Fläche nicht in voller Ausdehnung genutzt werden, statt dessen wird eine kleinere Arrondierung im Teilbereich 7 (nördlich Feldweg) in die Flächennutzungsplanneuaufstellung einbezogen.

Die einzelnen Bauflächendarstellungen werden im Wesentlichen vom Landschaftsplaner mitgetragen. An zwei Stellen (Teilgebiet 7 und 8) stellt der Landschaftsplan keine Siedlungsentwicklung dar, die Flächen werden im Weiteren näher erläutert:

Fläche Nr. 7:

Der Landschaftsplan zeigt als Bestandsnutzung intensives Wirtschaftsgrünland, Entwicklungsziele werden nicht genannt, insofern liegen bei der beabsichtigten Darstellung als gemischte Bauflächen keine ausdrücklichen Entwicklungskonflikte mit dem Landschaftsplan vor. Die Ziele des Naturschutzes werden an dieser Stelle nicht beeinträchtigt. Die Fläche eignet sich wegen ihrer Lage innerhalb des Ortes und der geringen Sensibilität vorrangig für eine bauliche Entwicklung. Der Landschaftsplan kann bei der Fortschreibung in diesem Bereich aktualisiert werden.

Fläche 8:

Der Landschaftsplan zeigt im Bestand Acker und intensives Wirtschaftsgrünland. Entwicklungsempfehlungen werden, wie bei Fläche 7, nicht genannt. Einer Nutzung für die Erweiterung von Flächen für Gemeinbedarf und Sport- und Spielanlagen stehen somit keine landschaftsplanerischen Aussagen entgegen, eine Beeinträchtigung der Ziele des Naturschutzes ist nicht anzunehmen. Hinsichtlich der grundsätzlichen Minimierung durch die Flächenauswahl wird auf die Ausführungen zum Teilgebiet 8 verwiesen. Die großzügige Dimensionierung soll u. a. auch Raum für eine natürliche Ausgestaltung und somit schonende Einbindung in den Landschaftsraum ermöglichen.

Die zur Übernahme in den Flächennutzungsplan geeigneten Planinhalte des Landschaftsplanes (Wald, Gewässer, Maßnahmenflächen, Schutzgebiete, größere Biotopflächen, Vorrangflächen zum Aufbau eines Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems) werden in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes übernommen. Nähere Angaben zu den einzelnen Flächen und weiteren unter Schutz stehenden Biotopen nach § 15a LNatSchG sind dem Landschaftsplan zu entnehmen. Auf die Darstellung einzelner Biotopstrukturen nach § 15a LNatSchG wurde aus Gründen der Planlesbarkeit verzichtet, zumal sich keine sensiblen Flächen in der Nähe der Entwicklungsbereiche finden.

Flächendarstellungen der NATURA 2000 (europäischer Biotopverbund von Lebensräumen und Verknüpfung von bedeutsamen Flächen für die Avifauna) finden sich bis Juni 2003 im Gemeindegebiet nicht, jedoch grenzt südöstlich das Naturschutzgebiet Hahnheide an, welches die Auswahlkriterien des Artikel 44, Abs. 1 der Vogelschutz-Richtlinie erfüllt. Ein Vorschlag zur Flächenausweisung der Hahnheide als Besonderes Schutzgebiet besteht daher. Die förmlichen Gebietsvorschläge für das Netz NATURA 2000 (3. Tranche) umfassen nunmehr auch Teilflächen des Grönwohlder Gemeindegebietes. Dies sind die Niederung des Trittauener Mühlenbachs bis zum nordwestlichen Siedlungsrand Grönwohlds sowie die Niederungen um den Drahtteich und weiter nördlich im Bereich der Schafbek, der Flächenanteil des bestehenden Naturschutzgebietes Kranika und der untere Obekverlauf, der bereits den Status Naturschutzgebiet trägt. Durch die Art und den Umfang der geplanten Flächendarstellungen innerhalb des Grönwohlder Gemeindegebietes ist davon auszugehen, dass es nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Gebiete kommt. Die geringfügigen Erweiterungen der Grönwohlder Siedlungsflächen weisen einen Mindestabstand von 600 m zum Naturschutzgebiet Hahnheide und mehrere 100 m zu allen anderen Gebietsvorschlägen auf und werden, da es sich nur um Siedlungserweiterungen der bestehenden Ortslage handelt, als verträglich mit den Schutzziele von Natura 2000-Gebieten erachtet.

In der verbindlichen Bauleitplanung und/oder in den Baugenehmigungsverfahren ist sicherzustellen, dass Eingrünungs- bzw. Abschirmungsmaßnahmen zur freien Landschaft hin vorgenommen werden. Für die größeren Bauflächen ist ein Grünordnungsplan erforderlich, bei den kleineren Arrondierungen eine landschaftsplanerische Begleitung. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sollten, sofern sie extern im Gemeindegebiet untergebracht werden sollen, vorrangig an die Schwerpunkt- und Verbundbereiche für den Naturschutz gelegt werden. Dies sind die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen des Biotopverbundes.

Die Gewässerpflege innerhalb des Gemeindegebietes obliegt dem Wasser- und Bodenverband Bille, eine genaue Bezeichnung der Gewässer mit der Verbandsnummerierung wird im Flächennutzungsplan nicht vorgenommen. Freihaltebereiche entlang von Böschungen und Verrohrungen betragen nach Verbandssatzung im Regelfalle 5 m beiderseits der Böschung bzw. 6 m beiderseits von Verrohrungen. Bepflanzungen sind in diesen Bereichen ebenfalls nur unter Abstimmung mit dem Verband zulässig. Die Geschäftsstelle des Verbandes ist im Amt Trittau, Europa-platz 5, 22946 Trittau untergebracht.

e. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Die in § 1 (2) DSchG definierten Denkmäler sind zu erhalten. Die besonderen unter ihnen sind gem. § 5 DSchG in das Denkmalsbuch einzutragen und haben danach einen besonderen Schutz, weil Eingriffe und Veränderungen der Umgebung gem. § 9 DSchG genehmigungspflichtig sind. Zuständig ist der Landrat des Kreises Stormarn als Untere Denkmalschutzbehörde. Grundsätzlich besteht bei allen Funden eine Sicherungs- und Meldepflicht gem. §§ 1 und 15 DSchG. Für alle Bodendenkmäler ist das Archäologische Landesamt zuständig.

Die vorhandenen Denkmäler sind in der Planzeichnung dargestellt. Im Erläuterungsbericht findet sich eine Kurzbeschreibung unter 2.c. Statistische Auswertungen - Bestandsaufnahme.

f. Emissionen/Immissionen

Landwirtschaft:

Von den vorhandenen acht landwirtschaftlichen Betrieben in Grönwohld liegen nur fünf innerhalb der Ortslage. Drei befinden sich zentral an der Dorfstraße etwa östlich der Straße Bei der Schmiede, einer weiter nördlich (Grönwohldhof), einer am östlichen Ortsrand (Straße Feldweg).

Die Betriebe an der Dorfstraße (Nr. 15, 17 und 19) betreiben Schweinehaltung, der Betrieb am Feldweg Rinderhaltung und der Betrieb Grönwohldhof Pferdehaltung. Die Betriebe sind emittierend.

Zur Ermittlung der Emissionsradien wurde eine Immissionsschutz-Stellungnahme von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein erarbeitet, bei der die aktuellen Viehbestände zugrunde gelegt wurden. Die verwendeten Unterlagen sind: TA Luft (1. BImSchVwV) vom Februar 1996, VDI-RL 3471 Emissionsminderung Tierhaltung Schweine vom Juni 1986, VDI-RL 3473 Emissionsminderung Tierhaltung Rinder (vorläufig zurückgezogener Entwurf vom November 1994), DIN 18910 Wärmeschutz geschlossener Ställe – Wärmedämmung und Lüftung.

Gemäß gemeinsamen Runderlass vom 06.04.1982 (Amtsblatt S.-H. S. 213) ist gegenüber nicht beplanten, im Zusammenhang bebauten Ortsteilen im Sinne von § 34 BauGB, deren Eigenart einem Dorfgebiet entspricht, und gegenüber festgesetzten Dorfgebieten sowie gegenüber

Wohnhäusern im Außenbereich ein höheres Maß an Geruchsstoffimmissionen zumutbar. Gegenüber diesen Gebieten kann der notwendige Mindestabstand bis auf 50 % verringert werden.

Für die Schweine haltenden Betriebe (Dorfstraße 15, 17 und 19) sind die erforderlichen Mindestabstände durch Anwendung der VDI-Richtlinie 3471 ermittelt worden. Die Radien der Mindestabstände sowie der auf 50 % verringerten Mindestabstände sind in den Plan aufgenommen worden. Für die Betriebe an der Dorfstraße kann davon ausgegangen werden, dass die halbierten Immissionsradien Gültigkeit haben, da das Gebiet dem Charakter eines Dorfgebietes entspricht und nicht beplant ist.

Für die Rinder- und Pferdehaltung in der vorliegenden Größenordnung existieren zurzeit keine rechtlich verbindlichen Abstandsregelungen. Die Landwirtschaftskammer empfiehlt jedoch bei dem rinderhaltenden Betrieb einen Abstandsradius von 100 m und bei dem pferdehaltenden Betrieb einen Abstandsradius von 75 m. Diese Abstandsradien sind ebenfalls in den Plan aufgenommen worden.

Für die bestehenden Siedlungsflächen innerhalb der Immissionsradien ist bei wohnbaulichen Erweiterungen die Immissionsproblematik zu beachten. Erweiterungen sind nur dann möglich, wenn nachgewiesen wird, dass gesunde Wohnverhältnisse gewahrt werden. Die Immissionsschutz-Stellungnahme kann neben dem Erläuterungsbericht eingesehen werden.

Freileitungen:

Grönwohld wird teilweise von Freileitungen überspannt. In der verbindlichen Bauleitplanung sind erforderliche Mindestabstände zu schutzwürdigen Nutzungen zu überprüfen und zu berücksichtigen. Die Freileitungen sind im Plan eingetragen.

Mobilfunk:

Im Flächennutzungsplan ist ein Standort für einen Mobilfunkmast ausgewiesen worden, die Gemeinde strebt damit eine Konzentrationswirkung nach § 35 (3) BauGB an. Auf allen anderen Flächen im Gemeindegebiet wird somit eine Ausschlusswirkung erzielt. Die Gemeinde stellt durch Städtebauliche Verträge sicher, dass alle anderen Betreiber den Standort mitbenutzen können. Der gewählte Standort hält einen Abstand von 600 m zur nächst gelegenen Wohnbebauung ein. Die geltenden Mindestabstände zu derartigen Funkanlagen betragen zumeist wenige Meter, so dass nicht von Immissionen nach der derzeit gültigen 26. BImSchV ausgegangen werden kann. Für den Fall einer Änderung der Verordnung ist aufgrund der Entfernung zu Wohnbebauungen ein großer Abstandspuffer vorhanden.

g. Reit- und Wanderwege

Die bestehenden Wanderwege sind gemäß der Darstellung des Landschaftsplanes im der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes dargestellt. Bestehende Reitwege gibt es in der Gemeinde nicht. Die geplanten Reitwege gemäß Kreisreitwegkonzept (Entwurf Juni 1998) sind in den Plan aufgenommen worden, wobei der Ergänzungsvorschlag nördlich Grönwohldhof vernachlässigt wurde, da eine Weiterführung nördlich in der Gemeinde Schönberg nicht absehbar ist. Dargestellt ist eine Verbindung von Grönwohldhof durch die Obekniederung zur Straße Steinern und weiter nach Osten in einem Abstand von etwa 400 m nördlich zur K 31 zur Gemeinde Linau. Weiterhin ist ein Fußweg von der EDI-Siedlung zum Hermann-Claudius-Weg vorgesehen, der sich östlich an die vorhandene Wohnbebauung anlehnen soll.

h. Wald

Die bestehenden Waldflächen sind im Flächennutzungsplan dargestellt, weitere Aufforstungsflächen sind seitens der Gemeinde nicht geplant. Grundsätzlich sind landwirtschaftliche Flächen aufforstbar, sofern keine anderen gesetzlichen Regelungen greifen (z. B. Nasswiesen nach § 15a LNatSchG) und dies seitens der Eigentümer gewünscht wird.

4. Ver- und Entsorgung

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über den Wasserbeschaffungsverband Stormarnsche Schweiz.

Die Oberflächenentwässerung soll, soweit möglich, auf den Baugrundstücken erfolgen. Ansonsten ist das Oberflächenwasser den zentralen gemeindlichen Anlagen zuzuführen. Vorhandene und geplante Regenrückhalteeinrichtungen sind im Plan dargestellt. Die Gemeinde setzt die erforderlichen Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung und Regenwasserrückhaltung je nach Machbarkeit um.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die zentralen Einrichtungen der Gemeinde mit Anschluss an die gemeinsame Kläranlage mit der Gemeinde Lütjensee an der südlichen Gemeindegrenze außerhalb. An die Kläranlage sind 6.000 EW (Einwohnergleichwerte) angeschlossen, die Anlage kann bis 8.000 EW aufnehmen, allerdings ist bei Kapazitätserhöhungen über das heutige Maß hinaus ein neues Ausgleichsbecken vorzuschalten, um die hydrologische Belastung (zu große Spitzenwerte) abzupuffern.

In Teilbereichen können besondere Gründungsmaßnahmen erforderlich werden, genauere Untersuchungen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder bei Bauanträgen aufzuführen.

Die Gemeinde Grönwohld wird durch die Schlesweg AG mit elektrischer Energie versorgt. Vor Beginn von Tiefbauarbeiten ist die genaue Kabellage bei der Betriebsstelle in Ahrensburg zu erfragen. Im Gemeindegebiet verläuft eine Freileitung südlich der Straße Steinern, ein weiteres Teilstück verläuft von der K 31 nach Süden zur Kläranlage. Beide Leitungen sind im Plan dargestellt.

Die Abfallentsorgung wird durch den Kreis Stormarn als Träger der Abfallentsorgung durch Satzung geregelt.

Grönwohld ist an das Telefonnetz der Telekom (Ortsnetz Trittau) angeschlossen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Fernmeldenetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf möglicher Erschließungsmaßnahmen im Planbereich so früh wie möglich angezeigt werden.

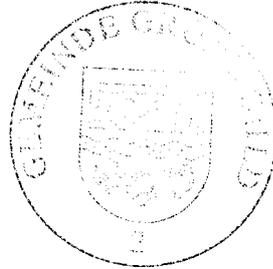
Grönwohld ist an das Netz des ÖPNV angeschlossen. Bei der verbindlichen Überplanung der Gebiete ist die Überprüfung der Kapazitäten mit den Trägern des ÖPNV abzustimmen.

Das Gemeindegebiet wird von Gasleitungen der Hamburger Gaswerke versorgt.

5. Billigung des Erläuterungsberichtes

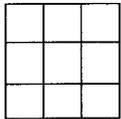
Der Erläuterungsbericht der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 5. Oktober 2004 gebilligt.

Grönwohld, 25. 1. 06



W. Soläp
Bürgermeister

Planverfasser:



PLANLABOR
STOLZENBERG
DIPL. ING. NITLEV STOLZENBERG
FREIER ARCHITEKT UND STADTPLANER